

SicherheitsProfi

LUFTFAHRT

Das Magazin der  BG Verkehr

Aus Unfällen lernen | 8

Seminar für Ballonfahrer | 11

Diese Tiere übertragen Krankheiten | 13

Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

- 4** Neues zu Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

SICHER ARBEITEN

- 8** Die teuersten Unfälle
Arbeitsschutz kann mehr
- 10** Mit Chemikalien umgehen
Gewohnheiten auf
dem Prüfstand
- 11** Seminar für Ballonfahrer
Grundlagenwissen
mit Praxisbezug
- 12** Jubiläum
Prüf- und Zertifizierungsstelle
wird 100
- 13** Tierisch ansteckend
Welche Tiere
Krankheiten übertragen

GUT VERSICHERT & GESUND

- 16** Rechtstipp und Kurzmeldungen
- 18** Gefahrarif
Das ändert sich
im nächsten Jahr
- 20** Fahrlehrer mit nur einem Arm
Bernd Hellmann lässt
sich nicht unterkriegen

SERVICE

- 22** Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann
- 22** Impressum
- 23** Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr



11 Seminar



Chemikalien **10**



8 Teure
Unfälle





© Titelbild; Gettyimages (Izabela Habur); Inhalt: Gettyimages (Busakorn Pongparmit), Adobe Stock (Leonardo Franko; thala bhula); picture alliance/dpa | David Young

Zoonosen **13**

Corona hat uns gezwungen, neue Formen der Zusammenarbeit auszuprobieren – und das war gut so!



Zurück aus dem Homeoffice

Steigende Impfquoten und sinkende Infektionszahlen in Deutschland machen es möglich: In den nächsten Wochen werden viele Beschäftigte nach vielen Monaten im Homeoffice an ihren Arbeitsplatz in den Unternehmen zurückkehren. Auch bei der BG Verkehr ist dieser Schritt terminiert – und ich persönlich freue mich gewaltig auf die Möglichkeit, mich in Zukunft wieder öfter persönlich mit den Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

In puncto Arbeitssicherheit bringt die Rückkehr in den Betrieb allerdings einige Herausforderungen. Sind die Maßnahmen zum Brandschutz noch allen Mitarbeitenden geläufig? Müssen Ersthelfer neu qualifiziert werden? Sind Unterweisungen nachzuholen? Um diese Fragen müssen sich Führungsverantwortliche rechtzeitig kümmern.

Viele Unternehmerinnen und Unternehmer haben festgestellt, dass nicht alles an der Corona-Zeit schlecht war. Mehr Videokonferenzen, weniger Dienstreisen: Das spart Kosten und ist häufig effizient. Auch die Einstellung zum Homeoffice hat sich geändert: Viele Beschäftigte haben von dort aus gute Leistungen gezeigt und würden weiter gern öfter zu Hause arbeiten. Das bedarf nicht nur neuer Regeln, sondern eines geschärften Blicks auf den Arbeitsschutz in den eigenen vier Wänden. Wer beispielsweise auf der Website der BG Verkehr (www.bg-verkehr.de) „Homeoffice“ in das Suchfeld einträgt, findet umfassende Informationen dazu, wie sich ein Arbeitsplatz zu Hause sicher und gesund gestalten lässt.

Viele Grüße

Sabine Kudzielka

Vorsitzende der
Geschäftsführung der BG Verkehr

Aktuelle

Unfallmeldungen

Hängen geblieben

Ein Mitarbeiter fuhr mit dem Catering-Hubfahrzeug unterhalb der Fluggastbrücken entlang. Er übersah, dass eine Brücke wegen einer Sturmwarnung auf die niedrigste Position abgesenkt war. Die Durchfahrtshöhe reichte nicht mehr aus – Hubfahrzeug und Fluggastbrücke gerieten beim Zusammenstoß in Brand. Der Mitarbeiter versuchte zu löschen und zog sich eine Rauchvergiftung zu.

Gegen Berghang geprallt

Ein Gleitschirmpilot startete an einem Berghang auf der dem Wind zugewandten Seite, Querwinde gab es zu diesem Zeitpunkt nicht. In 20 Meter Höhe drehte sich der Schirm plötzlich um 180 Grad. Der erfahrene Pilot versuchte in der geringen Höhe vergeblich gegenzusteuern. Der Schirm schlug am Hang auf. Beim Aufprall erlitt der Pilot einen Lendenwirbelbruch und ist seitdem querschnittsgelähmt.

Nicht gesichert

Ein Flugzeugmechaniker hielt in der linken Hand ein Verkleidungsblech, während er zu einer Plattform hochkletterte. Beim Übersteigen verlor er das Gleichgewicht und stürzte. Beim Aufprall aus vier Meter Höhe verletzte er sich schwer. Obwohl der Hersteller in der Betriebsanleitung auf den Einsatz von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz hinweist, war dem Mechaniker keine PSA zur Verfügung gestellt worden.



Sie haben eine Frage zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz oder einer Berufskrankheit? Mit dem neuen Servicecenter ist die BG Verkehr für die Versicherten und Mitgliedsunternehmen noch besser erreichbar. Unter der neuen bundeseinheitlichen Servicenummer erreichen Sie montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stehen schnell und kompetent für telefonische Anfragen zur Verfügung und helfen Ihnen unbürokratisch bei Ihren Anliegen. Für komplexere Fragestellungen wie beispielsweise individuelle Reha-Planungen nach schweren Arbeitsunfällen werden auch in Zukunft individuell zuständige Fachleute erreichbar bleiben.

Branchenregel geplant

Der Geschäftsbereich Prävention der BG Verkehr entwickelt in diesem Jahr eine neue DGUV Branchenregel. Sie soll Unternehmern und Beschäftigten eine Handlungshilfe bei der sicheren Instandhaltung von Luftfahrzeugen und einen Rechtsrahmen bieten. Behandelt werden alle relevanten Themen rund um den Arbeitsschutz in dem Gewerbe. Gleichzeitig sollen neue Präventionsansätze einfließen. Damit werden die Inhalte der 1994 veröffentlichten und noch geltenden „Regel für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Luftfahrzeug-Instandhaltung“ weiterentwickelt. Die neue Branchenregel wird von Experten der Unfallversicherungsträger in Zusammenarbeit mit Spezialisten des staatlichen Arbeitsschutzes und der betrieblichen Praxis sowie den Sozialpartnern erarbeitet. Anregungen nimmt die Fachgruppe gerne auf.

✚ Kontakt: luftfahrt@bg-verkehr.de



Neue Servicenummer

040 3980-1010

Ansprechpartner für Ihre Fragen zur Mitgliedschaft bei der BG Verkehr, zum Beitrag und zur Prävention finden Sie auf der Website der BG Verkehr.

+ www.bg-verkehr.de

© BG Verkehr/Marco Grundt; Adoobe Stock (rasica); picture alliance / dpa | Arne Dedert; picture alliance / Jan Woitas/dpa-Zentralbild/dpa | Jan Woitas



Wahrscheinlichkeitsrechnung

Wie wahrscheinlich ist es, auf der Autobahn, im Flugzeug oder mit dem Zug zu verunglücken? Das hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) berechnet. Danach lag das Risiko, durch einen **Flugzeugabsturz** ums Leben zu kommen, im Jahr 2019 bei 1:16.042.000 (**0,000006 Prozent**). Ähnlich sicher sind laut GDV Bahn und Kreuzfahrtschiffe. Gefährlicher geht es im **Straßenverkehr** zu. Im Jahr 2019 kosteten hier Unfälle einen von 27.000 Deutschen das Leben. **Das entspricht einem durchschnittlichen Risiko von 0,004 Prozent.** Die Wahrscheinlichkeit, tödlich vom **Blitz** getroffen zu werden, beträgt gerade einmal 1:20.000.000 (**0,000005 Prozent**). Bezogen auf die Einwohnerzahl Deutschlands sind das vier Tote pro Jahr.



BG Verkehr tritt Pakt für Verkehrssicherheit bei

Die BG Verkehr ist offiziell dem Pakt für Verkehrssicherheit beigetreten, den das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Mai initiiert hat. Der Pakt soll die Strategie des BMVI zur Reduktion der Unfall- und Getöteten-zahlen für die nächste Dekade unterstützen und die Verkehrs-sicherheitsarbeit des BMVI mit der von Ländern, Kommunen und weiteren Stakeholdern bündeln. Dazu wurden zwölf Handlungsfelder definiert. Die BG Verkehr wird insbesondere im Handlungsfeld „Güterverkehr und Logistik“ mitarbeiten. Außerdem wird sich die BG Verkehr in den Handlungsfeldern „Zukunftstechnologien, Automatisierung und Digitalisierung“ sowie „Unfallfolgen mindern“ engagieren.

Schutzmasken und Hautbeschwerden

Das dauerhafte Tragen von Masken kann Hautbeschwerden im Gesicht verursachen. Vorerkrankungen wie Akne, Rosacea und Neurodermitis verschlechtern sich häufig. Deswegen empfiehlt das Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vor allem eine adäquate und regelmäßige Pflege und Reinigung der Haut. Bei Hautbeschwerden wie starken Rötungen und offenen Hautstellen sollte man zudem einen Facharzt aufsuchen.

+ <https://forum.dguv.de>



Gutes Zeugnis für Betriebe

Ein gutes Zeugnis stellt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin den Betrieben im Hinblick auf den Infektionsschutz während der Corona-Pandemie aus. Eine Befragung von 700 Fachleuten des inner- und überbetrieblichen Arbeitsschutzes und aus den Aufsichtsbehörden habe gezeigt, dass der Großteil der Betriebe bereits im Februar und März 2020 erste Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten ergriffen hatte. Die Mehrheit etablierte zügig ein Informationsmanagement, regelmäßige Besprechungen im Leitungskreis, die Aufstellung eines Pandemieplans sowie das Durchleuchten und Anpassen betrieblicher Abläufe.

www.baua.de

Zwei neue Berufskrankheiten

Der Bundesrat hat einer Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung zugestimmt. Damit werden zwei neue Krankheiten in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen. Es handelt sich dabei um Hüftgelenksarthrose durch Heben und Tragen schwerer Lasten sowie Lungenkrebs durch Passivrauchen. Die Anpassung der Verordnung sowie der Berufskrankheiten-Liste erfolgt auf Basis wissenschaftlicher Empfehlungen des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Sie ist im August in Kraft getreten.



UV-Schutzkleidung im Tragetest

Wer überwiegend im Freien arbeitet, trägt zum Schutz vor einem Sonnenbrand am besten langärmelige Kleidung. Mittlerweile bieten viele Hersteller Arbeitskleidung an, die einen UV-Schutz aufweist. Die BG Verkehr testet in Zusammenarbeit mit mehreren Mitgliedsunternehmen, wie diese Kleidung von den Beschäftigten unter realen Arbeitsbedingungen eingeschätzt wird. Nach der rund sechswöchigen Erprobung bewerten die an dem Tragetest teilnehmenden Personen die Kleidung von zwei Anbietern hinsichtlich Tragekomfort, Passform etc. in einem Fragebogen. „Wir möchten die Beschäftigten für das Thema UV-Schutz sensibilisieren. Wir wollen wissen, ob die UV-Schutzkleidung eine gute Alternative zur üblicherweise verwendeten Arbeitsschutzkleidung darstellt“, erklärt Projektleiterin Dr. Gabriele Meyer, „und ob sich aus den Ergebnissen des Tragetests grundsätzliche Anforderungen an die UV-Schutzkleidung ableiten lassen.“

Mitte Juli fanden bei den Partnerunternehmen vor Ort die ersten Informationsveranstaltungen statt und die Langarmshirts oder Overalls mit UV-Schutz wurden verteilt. Über die Ergebnisse der Tragetests werden wir berichten.

Messetermine vormerken

Messen sind vielerorts wieder möglich. Auch die Experten der BG Verkehr stehen bei verschiedenen Veranstaltungen vor Ort mit nützlichen Informationen und vielen praktischen Ratschlägen zum Arbeitsschutz in den Betrieben bereit. Die Weltleitmesse für Arbeitsschutz **A+A** öffnet ihre Tore vom 26. bis 29. Oktober in Düsseldorf. Hier finden Sie die Ansprechpartner der BG Verkehr ebenso wie auf der **inter airport Europe**, die vom 9. bis 12. November in München stattfindet.



Innovative Ideen ausgezeichnet

„Intelligent unterwegs: Daten machen mobil“ – unter diesem Motto stand in diesem Jahr der Wettbewerb zum Deutschen Mobilitätspreis. Ausgezeichnet wurden die Entwickler einer Softwareplattform, die sämtliche sicherheitsrelevanten Aufgaben eines Drohnen- oder Lufttaxi-piloten durch Technologie ersetzen soll. Damit soll Organisationen, die Drohnen im Regelbetrieb einsetzen wollen, relevantes Piloten-Know-how mittels Software zur Verfügung gestellt werden.

+ <https://land-der-ideen.de>



34 Milliarden Euro –

auf diese Summe beliefen sich 2019 die volkswirtschaftlichen Kosten von Straßenverkehrsunfällen in Deutschland. Das hat die Bundesanstalt für Straßenwesen ausgerechnet. Mit 21 Milliarden Euro machten Sachschäden den größten Posten aus. Die Kosten für Personenschäden betragen 13 Milliarden Euro.

+ www.bast.de

Fluglärm-Messung am BER

Am neuen Hauptstadtflughafen ist der Ausbau des Fluglärmmessnetzes abgeschlossen. Damit wird der Fluglärm bei allen Starts und Landungen nun mithilfe von insgesamt 30 stationären Messstellen dokumentiert. Zusätzlich führt die Flughafengesellschaft monatlich wechselnde mobile Fluglärmmessungen durch, geben die Betreiber des BER bekannt. Die Messstellen sind unter anderem für die Erhebung lärmabhängiger Entgelte notwendig. Damit sollen die Airlines animiert werden, besonders lärmarme An- und Abflugverfahren zu wählen.

+ www.berlin-airport.de



Für mehr Rücksicht

„Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.“ Dieser Satz steht in § 1 der Straßenverkehrs-Ordnung. Die Realität auf Deutschlands Straßen sieht leider oft ganz anders aus. Woran liegt das? Und was bedeutet eigentlich Rücksicht? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Schwerpunktaktion des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen. Unter dem Motto „Es kann so einfach sein“ liefert die Aktion alltagspraktische Tipps und Hinweise für ein rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr. Für den innerbetrieblichen Einsatz stehen umfangreiche Materialien zur Verfügung.

+ www.ruecksicht-ist-einfach.de

Frachtdrohnen heben in Rostock ab

Vom Flughafen Rostock-Laage heben voraussichtlich ab 2022 Transportdrohnen ab. Sie sollen zu einer engeren Verzahnung des Luft- und Seeverkehrs führen, lässt die Geschäftsführung des Airports wissen. Die Drohnen haben nach Angaben des Herstellers DRONAMICS eine Frachtkapazität von bis zu 350 Kilogramm und eine maximale Reichweite von 2.500 Kilometern. Neben Rostock plant die Betreiberfirma auch an den Flughäfen Paderborn-Lippstadt und Weeze den Einsatz ihrer Frachtdrohnen.



Kommentar

Arbeitsschutz kann mehr leisten

Man könnte verzweifeln: Wir informieren, beraten, hinterfragen, helfen und diskutieren, um bei den Führungsverantwortlichen das Bewusstsein für den Wert von sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen zu schärfen. Dabei haben wir auch viel erreicht und arbeiten gut und vertrauensvoll zusammen. Aber es ist ein langer Weg, dieses Denken auch in der Fläche zu verankern und vor allem, vom Denken zum Handeln zu kommen. Die Unfallauswertung für 2020 zeigt, dass noch viel Luft nach oben besteht.

Fast immer lässt sich die Ursache eines Unfalls zum Schluss auf mangelnde Konzentration oder zu laxen Umgang mit Sicherheitsvorschriften zurückführen. Nehmen Sie zum Beispiel die Stolper-, Sturz- und Rutschunfälle: Warum stolpert jemand über die Bordsteinkante, warum knickt er auf dem Parkplatz um?

Hier gibt es kaum noch technische Lösungen zur Unfallvermeidung, sondern Sie müssen im Betrieb mit Ausdauer, Konsequenz und Kreativität für sicherheitsbewusstes Verhalten werben. Dasselbe gilt für uns Präventionsfachleute bei der BG Verkehr. Auch wir müssen ständig das eigene Handeln hinterfragen, noch intensiver und individueller für Sicherheit werben und Anreize schaffen.

Ein wichtiger Baustein dafür sind praktische Erfahrungen, wie sie die Beschäftigten zum Beispiel in Fahr-sicherheitstrainings machen können. Wegeunfälle haben oft fatale Folgen und besonders das Fahrrad tritt vermehrt in den Blickpunkt. Deswegen werbe ich ganz besonders dafür, dass unsere Mitgliedsunternehmen eigene Konzepte zur Verkehrssicherheit entwickeln, die wir übrigens finanziell unterstützen. Mein Appell: Lassen Sie nicht locker, machen Sie weiter! Denn nur so können wir etwas ändern.

Martin Küppers
Leitung Arbeitssicherheit und
Regelwerk bei der BG Verkehr



Die teuersten Unfälle im Bereich Luftfahrt

Kleine Fehler haben oft schwere Folgen. Die Unfallauswertung zeigt, wo bei der Prävention noch Verbesserungspotenzial besteht.

Prävention dient in erster Linie dazu, Menschen vor Unfällen und Krankheiten zu schützen. An zweiter Stelle geht es aber auch um einen wirtschaftlichen Faktor. Jeder Ausfalltag belastet das Firmenkonto, jede Heilbehandlung das Ausgabenkonto der BG Verkehr. Die Betroffenen wissen selten, wie schnell sich die Entschädigungsleistungen nach einem Arbeitsunfall summieren.

Mit Blick auf die Kosten stehen hier nicht unbedingt die schwersten und tödlichen Unfälle im Fokus. Viel passiert eher unspektakulär im ganz normalen Arbeitsalltag: In Sekundenbruchteilen verdreht sich jemand beim Betriebssport ein Knie (43.000 Euro), rutscht mit dem Cuttermesser ab (37.000 Euro) oder stürzt auf der Treppe (45.000 Euro).

Muss man diese Unfälle als Bestandteil des Arbeitslebens hinnehmen, nach dem Motto „So was passiert nun einmal“? Lesen Sie dazu den Kommentar von Martin Küppers, der sich bei der BG Verkehr seit vielen Jahren mit der Unfallanalyse beschäftigt. (dp)



Als Bodenhelfer einer Ballonfahrt auf abschüssiger Wiese ausgerutscht und auf den linken Arm gestürzt. **Ellenbogenfraktur**

31.252 €

Auf dem Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad gestürzt.

Prellung der Schulter

36.224 €



UNFALLSTATISTIK 2020: DIE TEUERSTEN FÄLLE IM BEREICH LUFTFAHRT

Unfallhergang	Verletzung	Tätigkeit	Kosten in €
Auf dem Weg zur Arbeit mit dem Motorrad beim Überholen von Kleinlaster abgedrängt worden.	mehrfache Knochenbrüche	Fluggerätmechaniker	237.143
Fallschirmabsturz aus circa 20 Meter Höhe.	mehrfache Knochenbrüche, auch Lendenwirbelkörper	Lehrer für Fallschirmspringer	94.527
Als Rollerfahrer auf Autobahnausfahrt weggerutscht.	offenes Schädel-Hirn-Trauma, mehrfache Knochenbrüche	Fluggerätmechaniker	65.250
Als Radfahrer ohne Helm gegen sich öffnende Autotür gefahren.	Schädel-Hirn-Trauma, Platzwunden	Fluggerätmechaniker	52.938
Auf Treppe am Flughafen gestürzt.	rechtes Knie verdreht	Fluggerätmechaniker	45.418
Auf dem Weg zur Arbeit mit dem Motorrad verunglückt.	Knochenbrüche im Unterschenkel	Abfertigungsmitarbeiter	43.940
Beim Betriebssport Knie verdreht.	Zerrung des Außenbands	Brandmeister	43.446
Mit dem Cuttermesser abgerutscht und in die rechte Hand geschnitten.	Schnittwunde	Fluggerätmechaniker	37.411
Auf dem Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad ausgerutscht.	Prellung der Schulter	Fluggerätmechaniker	36.224
Von einem hohen Tritt aus einen Schritt ins Leere gemacht und gestürzt.	Bruch Oberschenkel	Hubschraubermechaniker	32.142
Auf dem Weg zur Arbeit über eine Bordsteinkante gestolpert.	Schürfwunden und Druckschmerzen an Händen und Handgelenken	Angestellter	30.701
Während der Arbeit an der Flugzeugstruktur tritt Kollege ihm auf die Hände.	Schmerzen in den Händen	Fluggerätmechaniker	30.506
Beim Bewegen eines Containers knackte es im Handgelenk.	Verstauchung Handgelenk	Abfertigungsmitarbeiter	29.989
Gabelstapler überfährt den Fuß.	Verstauchung am Fußgelenk	Abfertigungsmitarbeiter	27.836
Während der Arbeit gestürzt und das Knie verdreht.	Verstauchung am Knie	Fluggerätmechaniker	27.696
Auf dem Betriebsparkplatz umgeknickt.	Außenbänderdehnung, Knieverletzung	Abfertigungsmitarbeiter	27.492
Bei der Arbeit in der Luftwerft gestolpert und auf das rechte Knie gestürzt.	Bruch des Kniegelenks	Fluggerätmechaniker	26.727
Flugzeug ist beim Aushallen über den Fuß gerollt.	Bruch Fußwurzelknochen	Haustechniker am Flughafen	25.417
Beim Entladen einer Werkzeugkiste aus dem Fahrzeug in einer Ablaufrinne am Boden hängen geblieben.	Bruch des linken Fußgelenks	Fluggerätmechaniker	25.176

Was Sie über Alltagschemikalien wissen sollten

Manche Gewohnheiten sind auf Dauer ausgesprochen gesundheitsschädlich. Dr. Gabriele Meyer sagt Ihnen klipp und klar, von welchen Geheimtipps Sie besser Abstand halten. Die Biologin leitet bei der BG Verkehr das Referat Biostoffe und UV-Strahlung.



© Adobe Stock (Leonardo Franko)

Sekundenkleber, der auf den Fingern festgeklebt ist, löst sich am besten mit Waschbenzin.

Stopp! Weder Sekundenkleber noch Waschbenzin gehört direkt auf die Haut. Verwenden Sie geeignete Handschuhe und beachten Sie dazu die Gebrauchsanweisung und die Herstellerhinweise. Und um Missverständnisse zu vermeiden: Es gibt keinen Universalhandschuh, der gegen alle Chemikalien Schutz bietet, sondern Sie brauchen mehrere. Davon abgesehen: Sekundenkleber lässt sich meist mit warmem Wasser und Seife von der Haut entfernen.

Die Wirkung von Reinigungsmittel verstärke ich, indem ich verschiedene Sorten miteinander mische.

Ob sich die Wirkung auf diese Weise verbessern lässt, ist sehr fraglich. Außerdem ist diese Methode riskant, weil unerwünschte chemische Reaktionen die Folge sein können. Mein Rat: Verwenden Sie grundsätzlich nur ein Reinigungsmittel und folgen Sie der Gebrauchsanweisung.

Eisenteile streiche ich gern mit Altöl ein, das beugt Rost vor.

Achtung! Öl wird während der Nutzung in seinen Eigenschaften verändert. Dies geschieht durch die Anreicherung verschiedener Stoffe,

wie zum Beispiel Kraftstoffreste. Altöl kann nicht mehr zum Schmieren oder Kühlen eingesetzt werden. Es enthält Substanzen, die möglicherweise gesundheitsgefährdend sind. Daher muss Altöl immer entsorgt werden. Das ist auch besser für die Umwelt.

Bremsenreiniger kann Gummihandschuhe zersetzen, darum sollte man hier ausnahmsweise besser mit bloßen Händen arbeiten.

Bremsenreiniger enthält Gefahrstoffe, die nicht nur beim Atmen, sondern auch über die Haut aufgenommen werden. Tragen Sie bei der Verwendung immer Handschuhe! Welche Handschuhe geeignet sind, finden Sie in der Gebrauchsanweisung und in den Herstellerangaben oder Sicherheitsdatenblättern.

Bei Außenarbeiten ist die frische Luft der beste Schutz vor dem Einatmen giftiger Dämpfe.

Nein! Die frische Luft schützt nicht vor dem Einatmen von Gefahrstoffen. Das Tragen eines Atemschutzes ist trotzdem erforderlich. Grundsätzlich sollten nur Produkte

verwendet werden, die keine Gefahrstoffe enthalten. Darauf kann man bereits beim Einkauf achten.

Wenn man jahrelang ohne Handschuhe arbeitet, bildet die Haut eine natürliche Schutzschicht.

Das trifft nicht zu! Die Haut schützt vor äußeren Einflüssen und bildet eine natürliche Barriere. Diese Barriere kann jedoch durch verschiedene Gefährdungen beeinträchtigt werden. Dazu zählen physikalische Einwirkungen durch mechanische Schädigungen oder UV-Strahlung, chemische Einwirkungen durch Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Kühlschmierstoffe oder Lacke sowie Feuchtarbeiten.

Die Haut kann sich nach einer Schädigung innerhalb einer gewissen Zeit zwar selbst regenerieren. Das dauert aber oft länger als bis zur nächsten „Angriff“. So summieren sich die schädlichen Einflüsse und Hauterkrankungen können entstehen. Denken Sie daran: Die Haut vergisst nichts!

Frische Luft schützt nicht vor dem Einatmen von Gefahrstoffen. Das Tragen eines Atemschutzes ist trotzdem erforderlich.



So macht Lernen Spaß

Anderthalb Jahre lang war die gewerbliche Ballonfahrt stark eingeschränkt. Jetzt können Profis ihr Wissen im Seminar der BG Verkehr auf den neuesten Stand bringen.

Wegen der Pandemie wurde das Seminar für Beschäftigte aus Ballonbetrieben verschoben – nicht zuletzt deshalb, weil eine virtuelle Gestaltung für dieses Format schlecht umzusetzen ist. Seit knapp zehn Jahren lebt die Fortbildung für Insider vom gemeinsamen Lernen und Diskutieren. Am Ende dieses Jahres werden wir hoffentlich wieder an den Start gehen!

Das Konzept des Seminars hat sich inhaltlich und organisatorisch grundlegend geändert. Erstmals kommen wir den Wünschen zahlreicher Interessenten nach und veranstalten das Treffen an einem Wochenende zentral in Deutschland. Da auch im Bereich der gewerblich fahrenden Ballöner viele noch einer weiteren beruflichen Tätigkeit nachgehen, passt es dieser Klientel besser zum Ende der Woche.

Anfang Dezember geht es zwei volle Tage lang um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für dieses spezifische Gewerbe. Die Anreise ist bereits am Vorabend möglich. Die Abreise ist für den Sonntagmorgen nach einem gemeinsamen Frühstück geplant.

Wissen vertiefen und Aktuelles diskutieren

Zur Auffrischung des Basiswissens sprechen wir über Aufgaben und Leistungen der BG Verkehr, Arbeitsschutzrecht, Gefährdungsbeurteilung,

Nutzung und Prüfung von Arbeitsmitteln sowie Brand- und Explosionsschutz.

Auf der Agenda stehen außerdem Themen, die derzeit lebhaft diskutiert werden, wie

- ▶ die gesetzlichen Änderungen im Bereich der Rückhalteeinrichtung für den Piloten,
- ▶ Startvorbereitungen mit Startfesseln,
- ▶ die Benutzung von sogenannten Versetzspinnen nach der Landung,
- ▶ Fahrzeuge und ihre Anhänger (sicherheits-technische Aspekte, Prüfungen, Unterweisungen, Mitführen von Warnwesten und sonstigem Equipment) sowie
- ▶ Ladungssicherung.

Workshops am zweiten Tag

Am zweiten Tag finden Workshops für die Praxis statt. Darin geht es unter anderem um Lärm, Gefährdungsbeurteilungen und den Umgang mit Flüssiggas. Selbstverständlich betrachten wir auch das Unfallgeschehen und entwickeln daraus neue Präventionsmaßnahmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Es gibt noch einige freie Plätze für das Seminar in Bad Hersfeld.

Helge Homann

Seminarleiter und Referent Luftfahrt bei der BG Verkehr

Seminar „Sicher und gesund arbeiten bei der Ballonfahrt“ (Nr. 504)

Wann?

Freitag, 3. Dezember, und Samstag, 4. Dezember 2021

Anreise?

Bereits am Vorabend möglich

Abreise?

Sonntag, 5. Dezember, nach einem gemeinsamen Frühstück

Anmeldeschluss?

25. November 2021

Wo?

Hotel am Kurpark, 36251 Bad Hersfeld

Wie?

Buchung übers Internet
 Startseite → Seminare → Seminare buchen
www.bg-verkehr.de
 Webcode: 20279827

Inhaltliche Fragen?

Wenden Sie sich an den Referenten:
helge.homann@bg-verkehr.de
 Telefon: (040) 39 80 19 89

100 Jahre

Jubiläum mit Blick nach vorn

Geprüfte Sicherheit seit 1921: Die Prüf- und Zertifizierungsstelle der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung feiert Geburtstag.

Schon seit rund 100 Jahren prüfen Arbeitsschützer, ob ein Produkt den geltenden Sicherheitsanforderungen entspricht. Nur dann erhält der Hersteller ein offizielles Zertifikat. Derart geprüfte und zertifizierte Produkte verfügen heute zum Beispiel mit dem GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit) oder dem DGUV Test-Zeichen über eine Art Gütesiegel, das bei der Kaufentscheidung eine wichtige Rolle spielen kann. (Das etwas sperrige Wort „zertifizieren“ bedeutet „sicher machen“, vom lateinischen certus = sicher und facere = machen.)

Von Arbeitsboot bis Zurrigurt

Seit 1993 ist die DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereichs Verkehr und Landschaft unter Federführung der BG Verkehr tätig. Sie nimmt nicht nur Zurrigurte unter die Lupe, sondern zum Beispiel auch Schüttungen von Abfallsammlfahrzeugen, Luftfahrtbodengeräte, Rückfahrasistenzsysteme, Arbeits-, Bei- und Rettungsboote oder optische Raumüberwachungsanlagen. Für den Bereich Schiffsausrüstung ist seit 1999 die ehemalige Seeberufsgenossenschaft, heute Dienststelle Schiffssicherheit der BG Verkehr, zuständig.

Im Jubiläumsjahr stellt sich das Kompetenznetzwerk der DGUV, bestehend aus 16 Prüf- und Zertifizierungsstellen, neu auf.

Innovationen im Blick

DGUV Test setzt den Schwerpunkt in Zukunft verstärkt auf Innovationen in der Arbeitswelt. Neue Verfahren, Techniken oder Geräte sollen

entwicklungsbegleitend geprüft werden. Die vorab von den Prüf- und Zertifizierungsstellen erarbeiteten Prüfgrundsätze definieren die Anforderungen. Diese Zusammenarbeit hilft den Herstellern, sichere Produkte in Verkehr zu bringen. Im Transportbereich existieren bereits Prüfgrundsätze für Ladungssicherungseinrichtungen, die kabellose Steuerung von Fahrzeugaufbauten sowie aktuell für Rückfahrasistenzsysteme. „Gerade im Transportgewerbe ist dies ein wichtiger Beitrag für mehr Sicherheit, den wir auch in Zukunft beobachten und begleiten wollen“, betont der Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle Hermann Haase. (Bz)

Auf einen Blick

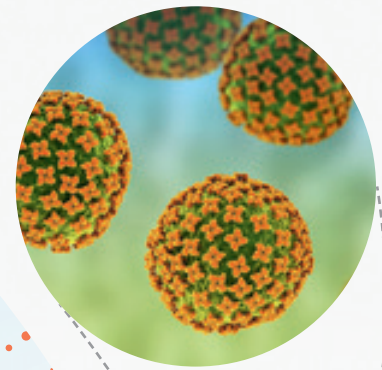
In der Prüf- und Zertifizierungsstelle im Fachbereich Verkehr und Landschaft der DGUV Test prüfen erfahrene Ingenieure und Ingenieurinnen. Sie haben gute Kontakte zu Herstellern, Betreibern und Verbänden sowie nationalen Aufsichtsbehörden. Die Federführung liegt bei der BG Verkehr.

Die Prüfstelle ist akkreditierte und benannte Stelle nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, der Sportbootrichtlinie 2013/53/EU sowie notifizierte GS-Stelle gemäß Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) und wird regelmäßig von der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) und der ZLS (Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik) überwacht.

Kontakt: pruefstelle@bg-verkehr.de
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16417543



Mit dem GS-Zeichen bestätigt eine unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle, dass das Produkt den geltenden Sicherheitsanforderungen entspricht.



Achtung, tierisch ansteckend!

Vom Pferd bis zum Vogel, von der Maus bis zur Zecke: Tiere können gefährliche Krankheiten auf Menschen übertragen. Vorbeugung ist der beste Schutz.

Schimmelpilzsporen sind ein typisches Beispiel für eine Gefährdung durch Bio-stoffe. Man findet sie in Privathaushalten ebenso wie in Abfallbehandlungsanlagen oder verdorbenem Heu. In einigen Fällen wurde bereits nachgewiesen, dass die winzigen Sporen für Atemwegserkrankungen verantwortlich sein können.

Aber es gibt noch eine ganze Reihe anderer Mikroorganismen, die großen Schaden verursachen können. Sie werden von Tieren, für die sie kein Problem darstellen, auf Menschen übertragen. Privat kann jeder selbst entscheiden, wie gut er sich schützen will. Wer allerdings für den Arbeitsschutz im Betrieb verantwortlich ist, muss rechtzeitig gegensteuern und in der Gefährdungsbeurteilung entsprechende Maßnahmen festhalten.

Zoonosen

Menschen und Tiere sind nicht generell für die gleichen Infektionserkrankungen anfällig und können sich nicht in jedem Fall gegenseitig anstecken. Aber relativ häufig ist eine Übertragung vom Tier auf den Menschen möglich, man spricht dann von Zoonosen. Das sind Infektionskrankhei-

ten, die von Bakterien, Pilzen oder Viren sowie Prionen oder Parasiten verursacht werden. Es gibt sehr unterschiedliche Übertragungswege, etwa über direkten Kontakt, bestimmte Lebensmittel (zum Beispiel Milch, Eier, Fleisch) oder sogenannte Vektoren wie Zecken oder Mücken. Auch Parasiten sind häufig entweder auf Menschen oder eine bestimmte Tierart spezialisiert – nehmen aber auch mit einem falschen „Wirt“ vorlieb, wenn es nicht anders geht, wie zum Beispiel die Saugwurmart Zerkarie, die ihren Blutdurst eigentlich lieber bei Enten als bei Menschen stillt.

Durch Zoonosen gefährdet sind vor allem Menschen mit naturnahen Berufen oder mit Tierbezug: Förster, Landwirte, Tierpfleger, Pferdeleute, Beschäftigte in Schlachtbetrieben zum Beispiel. Aber auch in der Transport- und Entsorgungswirtschaft können Infektionsgefahren nicht ausgeschlossen werden. Davon sprechen nicht zuletzt die Verdachtsanzeigen auf das Vorliegen einer Berufskrankheit, die selten, aber wiederkehrend bei der BG Verkehr eingehen. Der Zusammenhang zwischen Erkrankung und Tätigkeit wird dann individuell geprüft. Nachfolgend werden einige der wichtigsten Zoonosen vorgestellt.

Meldezahlen des Robert-Koch-Instituts

Deutschland gesamt, Mittelwerte aus den Jahren 2016 bis 2020 (pro Jahr)

Quelle: survstat.rki.de



© Adobe Stock (Kateryna_Kon; Hein Nouwens; H. Brauer); Freepik.com



Erkrankungen durch Tiere können grundsätzlich als Berufskrankheit Nr. 3102 „Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten“ angezeigt werden. Für eine Anerkennung muss die Erkrankung eindeutig diagnostiziert und die beruflich bedingte Übertragung von Tier zu Mensch gesichert sein.



Hantavirus. Der fremd klingende Name geht auf einen Fluss in Südkorea zurück, wo die Erkrankung in den 1950er-Jahren erstmals beobachtet wurde. Meist verläuft die Infektion ähnlich einer leichten Grippe. In einigen Fällen kommt es aber zu schweren Krankheitsverläufen mit inneren Blutungen (hämorrhagisches Fieber), und die Niere kann auf lebensgefährliche Art davon geschädigt werden. Die Krankheit hat sich auch nach Europa verbreitet, wo sie vor allem durch Rötelmäuse und Brandmäuse übertragen wird.

Der wichtigste Übertragungsweg ist das Einatmen von aufgewirbeltem, getrocknetem Mäusekot als Staub. Besonders problematisch sind Tätigkeiten (oft auch private), bei denen Mäusenester beseitigt werden, was manchmal auch unbeabsichtigt geschieht. Dazu zählen Entrümpelungsarbeiten, besonders in Kellern, Gartenschuppen und ähnlichen Bereichen. Auch in Holzstapeln und Kaminholz-Lagerstätten können sich Mäusenester befinden. Es gilt also, Mäuse und deren Hinterlassenschaften sicher zu beseitigen. Dazu trägt man Schutzausrüstung (empfohlen sind Atemschutz FFP3 und Gummihandschuhe), sorgt für gute Lüftung und minimiert die Aufwirbelung von Staub. Ein Staubsauger sollte nicht verwendet werden. Ein Merkblatt mit vollständigen Schutzmaßnahmen kann auf der Website des Robert-Koch-Instituts heruntergeladen werden („Informationen zur Vermeidung von Hantavirus-Infektionen“). Eine Muster-Betriebsanweisung gibt es bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung SVLFG.

© Adobe Stock (ComicVector); Jan stopka; Hein Nouwens; Daniel Schmid; mirkograut; Carola Vahdielek

Zecken



Eine mittlerweile sehr bekannte Erkrankung ist die 1975 erstmals beschriebene Borreliose. Die durch Zeckenstiche übertragenen Bakterien (*Borrelia burgdorferi*) führen zu verschiedenen Symptomen der Gelenke, der Haut und des Nervensystems.

Bei vielen Aktivitäten im Freien besteht das Risiko, von einer Zecke gestochen und infiziert zu werden. Bevorzugt lauern sie im Wald, im hohen Gras oder Gebüsch. Leicht streift man dort unbemerkt eine Zecke ab, die sich dann eine Stelle zum Stechen sucht. Die volkstümliche Annahme, die Zecken ließen sich von den Bäumen fallen, ist falsch. Auch ist es genau genommen nicht richtig, dass Zecken „beißen“ – sie stechen mit ihrem Stechrüssel (im täglichen Sprachgebrauch sagt man trotzdem meist „Zeckenbiss“).

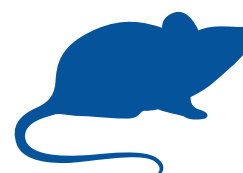
Abwehrmittel zum Auftragen auf die Haut (Repellentien) und körperbedeckende Kleidung sind wichtige Schutzmaßnahmen. Je früher die Zecke unzerdrückt aus der Haut gezogen wird, desto geringer ist die Ansteckungsgefahr. Deswegen gilt: täglich absuchen. Die Zecken, die Borreliose übertragen, sind in Deutschland gleichmäßig verbreitet, hier gibt es keine ausgewiesenen Risikogebiete. Anders ist es bei der gefährlichen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME). Auf Landkarten im Internet lässt sich überprüfen, welche Regionen aktuell zu den Risikogebieten gehören. Eine Impfung gegen FSME ist verfügbar. Weitere Informationen erhalten Sie auch in der DGUV Information 214-078 „Vorsicht Zecken!“ (siehe Infos am Schluss des Artikels).

Mäuse

Auch durch Mäuse kann ein gar nicht so seltener Erreger übertragen werden: das

Andere Nagetiere

Die Leptospirose ist eine weitere Infektionskrankheit mit zahlreichen Erscheinungsbildern. Sie wird von Nagetieren (vor allem Ratten) und verschiedenen Säugetieren auf





© picture-alliance/ZB | Arno Burgi

den Menschen übertragen. Eine Sonderform der Leptospirose ist die Weil-Krankheit, die durch Leber- und Nierenentzündung gekennzeichnet ist.

Die Bakterien gelangen durch Kontakt von kleinsten Hautwunden mit dem Blut oder Urin von infizierten Tieren zum Menschen. Auch natürliche Gewässer und Abwasser aus der Kanalisation können infektiös sein. Als gefährdet gelten dementsprechend Personen, die Umgang mit diesen Tieren haben, aber auch Wassersportler und Kanalarbeiter. In der „Branchenregel Abwasserentsorgung“ (DGUV Regel 103-602) sind die wichtigsten Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln zusammengestellt.

Pferde

Pferde können in sehr seltenen Fällen Krankheiten auf den Menschen übertragen. Dazu gehören parasitäre Pilze im Fell erkrankter Tiere, die sich beim Menschen als Hauterkrankung zeigen (zum Beispiel Ringelflechte, Sporotrichose oder Mikrosporie). Sie werden über direkten Fell-Haut-Kontakt übertragen oder auch über Materialien wie Putz- und Sattelzeug. Einige pferdetypische Erreger gelangen über Mücken oder Zecken zum Menschen.

Im Umfeld der Pferdehaltung besteht außerdem eine Gefährdung durch Nagetiere. Denn was Pferden schmeckt, findet bei den Ratten und Mäusen auch Gefallen. Sorgfalt gilt besonders für die Orte, wo das Futter zubereitet oder gegeben wird (siehe Hinweise zu Mäusen und Ratten).

Vögel

Sehr selten, aber von eher schwerem Verlauf, sind die Ornithosen: von Bakterien verursachte Erkrankungen, die von Vögeln auf Menschen übertragen werden, vor allem durch aufgewirbelten Kot der Tiere. Das Erscheinungsbild ist eine Lungenentzündung. Wegen des schweren Verlaufs sind Aufräum-, Reinigungs- und Entrümpelungsarbeiten in Bereichen, die von Vögeln besiedelt sind oder waren, nur mit entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Die Betriebsanweisungen nach der Biostoffverordnung (siehe DGUV Information 213-016) enthalten eine Muster-Betriebsanweisung für derartige Tätigkeiten.

Zusammenfassung

Keine der genannten Erkrankungen kann von Mensch zu Mensch weiterübertragen werden. Gemeinsam haben sie ebenfalls, dass die Gefährdungen häufiger im privaten als

Das „kleine Einmaleins“ der Hygiene bildet schon eine wichtige Basis der Gefährdungsbeurteilung:

- ▶ keine Hand-Mund-Kontakte bei der Arbeit,
- ▶ Körperhygiene nach der Arbeit (insbesondere Hände),
- ▶ Staubung minimieren sowie
- ▶ Arbeits- und Straßenkleidung getrennt halten.

im beruflichen Bereich bestehen. Für alle Erreger gilt, dass nicht jede Infektion zu einer schweren Erkrankung führt. Oft gibt es gar keine oder nur schwache Symptome, die einer leichten Grippe ähneln.

Generell gilt, dass bei privaten oder beruflichen Tätigkeiten mit möglichem Kontakt zu Tieren, Tier-Ausscheidungen oder Stäuben aus Tierbehausungen Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen. Im beruflichen Bereich heißt der erste Schritt dazu „Gefährdungsbeurteilung“ – diese möchten wir Ihnen auch für private Unternehmungen sehr ans Herz legen!

Eckart Willer
Referatsleiter Gefahrstoffe
bei der BG Verkehr

+ Weiterführende Informationen

www.zoonosen.net/zoonosenforschung/was-sind-zoonosen
www.bfr.bund.de/de/zoonosen.html
www.svlfg.de/biologische-arbeitsstoffe
www.zecken.de

DGUV Information 214-078 „Vorsicht Zecken! – Risiko Zeckenstich – was tun?“
publikationen.dguv.de



Ihre Frage:

„Wenn ich mich beim Betriebsarzt gegen Corona impfen lasse, bin ich dann gesetzlich unfallversichert?“

Tanja Sautter,

Juristin bei der BG Verkehr,
antwortet:

Grundsätzlich nicht. Maßnahmen, die allgemein der Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit dienen, sind privater Natur und damit unversichert. Das gilt auch dann, wenn die Impfung vom Unternehmen angeboten und vom Betriebsarzt durchgeführt wird. Mögliche Schäden durch eine Impfung sind daher nicht vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst.

Etwas anderes kann aber dann gelten, wenn für Beschäftigte eine erhöhte Infektionsgefahr besteht wie zum Beispiel bei

Krankenhauspersonal. Dann besteht ein direkter Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit und damit auch gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. In diesen Fällen sind auch die Wege zur und von der Impfung versichert. Besteht kein Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung und kommt es nach der Impfung zu einer gesundheitlichen Schädigung, so ist diese aber über das Infektionsschutzgesetz abgedeckt. Letztlich sind also alle „Impfungen“ geschützt, nur eben in unterschiedlichen Systemen.

© Adobe Stock (pikselistock; famveldman; akf; geshas; contrastwerkstatt; kilroy79)



111.308 Unternehmerinnen und Unternehmer

waren zum Stichtag 1. Januar 2021 durch eine gesetzliche Versicherung, eine Versicherung kraft Satzung oder eine Zusatzversicherung bei der BG Verkehr gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen versichert. Diese Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Prozent.

Mehr Versicherungsschutz im Homeoffice

Für Beschäftigte, die mobil arbeiten, gilt nun ein erweiterter Unfallversicherungsschutz. Zwar standen sie, wenn sie zum Beispiel im Homeoffice tätig sind, auch bisher schon unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Versichert waren neben der Arbeitstätigkeit auch Betriebswege wie der Weg zum Drucker. Anders als im Betrieb waren aber im eigenen Haushalt Wege, um etwa ein Getränk oder etwas zu essen zu holen oder zur Toilette zu gehen, nicht versichert. Das hat sich mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz geändert. Eine weitere Änderung: Bringen Beschäftigte ihr Kind, das mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt, aus dem Homeoffice zu einer externen Betreuung, stehen sie nun auf dem direkten Hin- und Rückweg unter Versicherungsschutz. Für Beschäftigte, die im Betrieb arbeiten, galt das bisher schon.



Wann ist COVID-19 ein Arbeitsunfall?

Eine COVID-19-Erkrankung kann unter bestimmten Voraussetzungen einen Versicherungsfall in der gesetzlichen Unfallversicherung darstellen. Voraussetzung ist, dass akute Symptome einer Erkrankung vorliegen. Zudem muss es während der versicherten Tätigkeit nachweislich einen Kontakt mit ausreichender Einwirkungsdauer zu einer infizierten Person gegeben haben. Hierbei kommt es für die Frage der Ansteckung wesentlich auf die Umstände des Einzelfalls an. Entscheidend sind Faktoren wie die Entfernung zur infizierten Person, die Dauer des Kontakts, das Tragen von Schutzmasken sowie die Belüftungssituation zur Zeit des Kontakts. Die BG Verkehr berücksichtigt bei der Prüfung stets auch, ob im maßgeblichen Zeitraum Kontakt zu anderen infizierten Personen in nicht versicherten Lebensbereichen (zum Beispiel Familie, Freizeit oder Urlaub) bestanden hat.

 www.dguv.de



Muskeltraining als Jungbrunnen

Spätestens mit 40 Jahren verliert unser Körper Jahr für Jahr etwas Muskelmasse. Aber oft werden die Muskeln schon weit früher wegen Unterforderung in Fett umgewandelt. Eine fatale Entwicklung, denn die Muskeltätigkeit regt wichtige Botenstoffe im Körper an. Unter anderem regulieren sie die Hirnfunktion. Wissenschaftler raten deswegen zu gezieltem Krafttraining. Aber auch jede andere Art von Bewegung ist gut für Körper und Geist.

Essen Sie Grünkohl!

Das Vitamin B2 (Riboflavin) braucht unser Körper für wichtige Stoffwechselprozesse, unter anderem zur Entgiftung. Enthalten ist es nicht nur in Milch, Vollkornprodukten, Fisch, Fleisch und Eiern, sondern auch in Grünkohl. Diese und andere Kohlsorten sollten im Herbst und Winter oft auf dem Speiseplan stehen, denn sie enthalten außerdem viel Vitamin C.



Keine Angst vor der Ersten Hilfe


Viele Menschen haben Angst davor, bei der Ersten Hilfe etwas falsch zu machen, und möchten im Notfall am liebsten, dass andere reagieren. Aber das ist unbegründet. Selbst jemand, der keine Schulung bekommen hat, kann zumindest den Notruf absetzen, die Unfallstelle absichern, Verletzte aus einer Gefahrenzone bergen und sie anschließend betreuen. Sie können kein Blut sehen? Versuchen Sie es trotzdem. Das ist jeder Person zuzumuten, solange sie sich nicht selbst in Gefahr bringt.

Merken Sie sich diese vier Grundlagen:

- ▶ Ist eine erkrankte/verletzte Person bei Bewusstsein, können wir sie tadellos versorgen, denn sie wird uns sagen, was ihr guttut, und unsere Maßnahmen damit unterstützen. Die einzelnen Handgriffe lernt man im Erste-Hilfe-Kurs.
- ▶ Bei Herz-Kreislauf-Stillstand: Herzdruckmassage und Atemspende – jeder Versuch ist besser als Untätigkeit. Aber Sicherheit gewinnt man nur im Erste-Hilfe-Kurs. Ein Leben kann davon abhängen.
- ▶ Bei Bewusstlosigkeit müssen Sie den Betroffenen wegen der Erstickenungsgefahr in die Seitenlage bringen. Einem Motorradfahrer nehmen Sie vorsichtig den Helm ab.
- ▶ Falls die Wirbelsäule verletzt sein könnte, ist größte Vorsicht geboten. Ist die Person bewusstlos, muss sie trotzdem behutsam in die Seitenlage gebracht werden.

Bedenken Sie: Wer umsichtig nach bestem Wissen handelt, hat niemals rechtliche Konsequenzen zu erwarten. Wer nichts tut, wird sich nach § 323c des Strafgesetzbuchs wegen unterlassener Hilfeleistung verantworten müssen.

Ingo Tappert
Fachreferent für Erste Hilfe bei der BG Verkehr

 **Rechtsfragen bei Erster-Hilfe-Leistung durch Ersthelferinnen und Ersthelfer**
<https://publikationen.dguv.de>



Neuer Gefahrarif ab Januar 2022

Über die Höhe der Beiträge entscheiden viele Faktoren. Dazu gehört auch das Unfallrisiko jeder Branche, das sich in unterschiedlichen Gefahrklassen widerspiegelt.

Der Gefahrarif muss spätestens alle sechs Jahre von der Vertreterversammlung der BG Verkehr überprüft und neu aufgestellt werden. Der aktuell gültige 25. Gefahrarif läuft zum 31. Dezember 2021 aus.

Zum 1. Januar 2010 fusionierten die ehemalige Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen – Bereiche Fahrzeughaltungen und Binnenschifffahrt – und die ehemalige See-Berufsgenossenschaft – Unternehmen der Seefahrt. Für einen Zeitraum von maximal zwölf Jahren durften die fusionierten Berufsgenossenschaften unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für die Beiträge und getrennte Umlagen für ihre bisherigen Zuständigkeitsbereiche nutzen. Diese Frist läuft am 31. Dezember 2021 ab, sodass es ab dem 1. Januar 2022 den ersten gemeinsamen Gefahrarif und gemeinsame Beitragsumlagen geben wird.

Am 20. Januar 2021 hat die Vertreterversammlung der BG Verkehr den neuen

Gefahrarif beschlossen. Er wurde am 23. Februar 2021 vom Bundesamt für Soziale Sicherung, der Aufsichtsbehörde der Berufsgenossenschaften, genehmigt.

Die Belastung wird in den Risikogemeinschaften solidarisch getragen.

Unternehmen der Sparte Post, Postbank, Telekom sind in diesem Gefahrarif nicht erfasst. Für sie gelten eigene Regelungen.

Welche Kennzahlen sind für die Aufstellung des neuen Gefahrarifs relevant?

Das Unfallrisiko ist in den Branchen der BG Verkehr unterschiedlich hoch. Unternehmen mit einer ähnlichen Gefährdung werden zu Risikogemeinschaften zusammengefasst (Solidarprinzip), die einer Gefahrklasse zugeordnet werden. Je höher das Risiko, desto höher die Gefahrklasse.

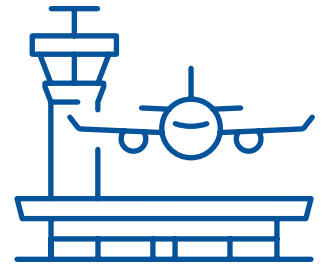
Die Arbeitswelt entwickelt sich stetig weiter. Durch Änderungen in Beschäftigtenzahlen, Lohnniveau und Unfallgeschehen ergeben sich im neuen Gefahrarif andere Gefahrklassen. Für die Ermittlung der Gefahrklassen wurden die Entschädigungsleistungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und die Entgelte der einzelnen Gewerbezweige gegenübergestellt.

Welchen Einfluss haben die neuen Gefahrklassen auf den Beitrag?

Grundlagen für die Beitragsberechnung sind neben den Gefahrklassen der Finanzbedarf der BG Verkehr und die Entgelte.

Der Finanzbedarf ist abhängig von

- ▶ der Entwicklung der Entgelte der Unternehmen und des Beitragsaufkommens,
- ▶ den Entschädigungsleistungen,
- ▶ dem auf die BG Verkehr entfallenden Anteil an der Lastenverteilung unter den gewerblichen Berufsgenossenschaften.



Konkrete Auswirkungen für Ihre Branche Luftfahrt

Für Unternehmen der **Luftfahrt** in der Gefahr tariffstelle 740 sind die Ausgaben für Entschädigungsleistungen proportional stärker angestiegen als die nachgewiesenen Entgelte. Daher wird die Gefahrklasse ansteigen.

Eine Erhöhung Ihrer Gefahrklasse im neuen Gefahr tariff bedeutet aber nicht unbedingt, dass Ihr Beitrag steigt. Für Ihre Beitragsberechnung sind neben den Gefahrklassen auch die Entgelte sowie der Beitragsfuß relevant. Erst wenn all diese Faktoren vorliegen, können Aussagen über Ihren Beitrag getroffen werden.



Die vorab beschriebenen Faktoren bilden die Grundlage für den Beitragsfuß, der wesentlicher Bestandteil für die Beitragsberechnung ist und jährlich vom Vorstand der BG Verkehr festgesetzt wird.

Der Finanzbedarf wird nach Ablauf des Geschäftsjahres auf alle Mitgliedsunternehmen umgelegt. Für das laufende Geschäftsjahr erhebt die BG Verkehr Vorschüsse.

Der neue Gefahr tariff gilt für die Berechnung der Beiträge ab dem 1. Januar 2022. Das bedeutet, dass er erstmalig im April 2022 Auswirkungen auf die Vorschussberechnung hat.

Wie ist der weitere Ablauf?

Die für Ihr Unternehmen ab 1. Januar 2022 geltenden Gefahr tariffstellen und Gefahrklassen werden Ihnen in einem Veranlagungsbescheid bekannt gegeben. Der Bescheid wird Ihnen im Oktober 2021 zugehen.

Bitte prüfen Sie die Ihnen zugeordneten Gefahr tariffstellen im Bescheid und erforderliche Änderungen in den Stammdaten Ihrer Entgeltabrechnungsprogramme. Informieren Sie falls nötig bitte Ihre Steuerberatung oder Abrechnungsstelle.

Franziska Mallmann
Mitgliederabteilung der BG Verkehr

+ Sie haben Fragen?

Die Mitgliederabteilung der BG Verkehr beantwortet Ihnen gern Ihre Fragen rund um den neuen Gefahr tariff unter:

E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de

Tel.: 040 3980-0

Detaillierte Informationen finden Sie zudem auf unserer Website unter:

www.bg-verkehr.de



Der etwas andere Fahrlehrer

Am liebsten bringt Bernd Hellmann jungen Leuten das Motorradfahren bei. Dass ihm der linke Arm fehlt, fällt erst auf, wenn die Prothese beim Ausziehen in der Jacke bleibt.

Der Fahrschulwagen ist eine Spezialanfertigung. Mit dem zweiten Lenkrad kann Bernd Hellmann Fahrfehler blitzschnell korrigieren. Den Knauf am linken Steuer nutzt er, wenn er selbst fährt.

Allein ein Brötchen zu schmieren ist für mich viel schwerer, als mit 190 PS und 285 Stundenkilometern über die Rennstrecke zu fahren“, sagt Hellmann trocken. Angst vorm Fahren kennt er nicht und seine Reifen sind genauso bis zum Rand abgefahren wie bei anderen sportlichen Fahrern. Aber er hat seine Lebensversicherung erhöht.

Alpträume im Koma

Rückblick: 2001 sind Bernd Hellmann und ein Kollege auf dem Rückweg von einer Fortbildung für Fahrlehrer. Vor sieben Jahren hat er eine Fahrschule in Walsrode übernommen, ganze 20 Schüler hatte er damals. Jetzt endlich läuft die Sache und er schmiedet Zukunftspläne.

Als er auf der Autobahn einen Pkw überholen will, schert die Fahrerin plötzlich aus.



Vorbehalte von Schülern gab es bisher nicht. Beim Motorradunterricht ist Hellmann immer selbst mit seiner Maschine dabei, das kommt gut an.

Hellmann spürt einen Schlag, rast auf die Leitplanke zu. „Das schaff ich nicht“, denkt er noch – dann gibt es in der Erinnerung einen Riss. Sein Körper wurde quer über die Autobahn geschleudert, doch als er aufwacht, denkt er nur: Warum liegst du hier? „Ich sah, dass mit meiner linken Hand etwas nicht stimmt, aber ich dachte, ich habe mir nur den Arm gebrochen.“ Nach 30 Minuten ist der Notarzt da und sagt, dass er ihm jetzt etwas gegen die Schmerzen gibt.

Hellmann wacht fünf Wochen später aus dem Koma auf. Das war keine Ruhepause im Tiefschlaf. In seinen Albträumen erlebt er Qualen, ist verstümmelt, hat weder Arme noch Beine. „Da war ich direkt erleichtert“, sagt er, „dass mir nur der linke Arm fehlte.“ Das Ärzteteam an der BG Unfallklinik Murnau hatte den Arm zunächst wieder angenäht, aber Hellmanns Gesamtzustand verschlechterte sich rapide. Erst nach der Amputation ging es bergauf.

Meinen Lebenswillen habe ich nie verloren

Am dritten Tag im neuen Leben macht Hellmann den ersten Witz über seinen Zustand: „Im Theater muss ich jetzt immer hinter jemandem mit Glatze sitzen, damit ich klatschen kann“, sagte er zur verblüfften Krankenschwester. Ohne Frage, die Heilung hatte begonnen. Zu seinem Optimismus hat wesentlich beigetragen, dass ohne sein Zutun bereits die Planung für die neue Zukunft anlief. Der Reha-Berater der BG Verkehr kannte zwar bisher keinen Fahrlehrer, der mit körperlichen Einschränkungen in seinem Beruf arbeitete, ließ sich dadurch aber genauso wenig abschrecken wie der Mann vom TÜV, der sich auf den behindertengerechten Umbau von Fahrzeugen spezialisiert hatte. „Wir fliegen zum Mond, dann werden wir wohl auch einen Fahrschulwagen umbauen können“, hieß die Devise.

Ein Fahrzeugbauer aus Holland tüftelte monatelang und dann kam der Tag der Wahrheit. Bei den Probestunden liest der Fahrschüler Zeitung und Hellmann fährt auf

Bernd Hellmann auf der Rennstrecke Oschersleben. Die komplette Motorradbedienung wurde für die rechte Hand umgebaut. Die linke Hand zieht er mit der Jacke an und hakt sie am Lenker ein.

der rechten Seite. Mit dem zweiten Lenkrad kann er also wie bisher blitzschnell Fahrfehler der Schüler korrigieren. Dem Unterricht steht nichts mehr im Wege.

Beiträge waren ein lästiges Übel

Vor dem Unfall war die Berufsgenossenschaft für Bernd Hellmann eher ein lästiges Übel und die Beiträge sowieso viel zu hoch. Heute sieht er das komplett anders. „Die Betreuung ist wirklich super“, beteuert er, ohne die BG hätte ich den Neuanfang nie geschafft.“ Sein Reha-Berater Holger Berger lobt die kooperative Einstellung des Versicherten, den er als eher bescheiden charakterisiert. Dennoch ist der Fall kostenintensiv, etwa eine halbe Million Euro sind bisher aufgelaufen. Aber wie immer gilt bei der Entscheidung über die Maßnahmen das Prinzip: Die BG Verkehr tut alles, um nach dem Unfall eine Rückkehr ins Berufsleben zu ermöglichen.

Ohne die BG Verkehr hätte ich den Neuanfang nie geschafft.

An die Prothese hat sich Bernd Hellmann bis heute nicht richtig gewöhnt. Er mag es nicht, dieses „Stück Plastik am Arm“ und lässt sie weg, sooft es geht. Phantomschmerzen quälen ihn, es fühlt sich an, als ob die linke Hand in kochendes Was-

ser getaucht würde. Das heftige Jucken am nicht vorhandenen Ellenbogen findet er vergleichsweise harmlos. Viel dagegen tun kann er ohnehin nicht. Immerhin hilft es, den Stumpf zu massieren. Erst gegen Ende des Gesprächs erwähnt der Fahrlehrer, dass er maximal vier Stunden am Tag unterrichten kann und eine Rente wegen eingeschränkter Erwerbsfähigkeit bekommt.

Das zweite Leben

Hellmann meint, er musste vor allem Geduld lernen. Vieles kann er nicht mehr selbst machen, Gartenarbeit zum Beispiel oder Heimwerker sein. „Oder probieren Sie mal, mit einer Hand einen Reißverschluss zu schließen“, seufzt er. Aber Hellmann hat eine Frau an seiner Seite, die ihn im Alltag ganz selbstverständlich unterstützt. Fahrlehrerin ist sie außerdem. Wobei er doch der Ansicht ist, sie solle nun bald mit dem Unterrichten aufhören, schließlich sei sie schwanger.

Dass ihm das zweite Leben geschenkt wurde, verdankt er dem mutigen Eingreifen einer anderen Frau: „Eine italienische Ärztin hatte den Unfall auf der Gegenfahrbahn beobachtet, hielt an und sprang über die Leitplanke. Sie hat den Arm abgebunden und mich versorgt, bis der Rettungswagen kam. Ohne sie wäre ich verblutet.“ Er erzählt, als wäre es gestern gewesen. Was ihn in keiner Weise daran hindert, im Anschluss von der flotten Motorradtour zu schwärmen, die er bald mit seinen Freunden macht. (dp)





© BG Verkehr/Marco Grundt

Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Alpha und Omega

**In der Evolution haben sich diejenigen durchgesetzt,
die lieber etwas vorsichtiger waren.**

Beim Schreiben dieses Textes ist die Delta-Variante das große Thema in der Corona-Bekämpfung. An ihr müssen sich Einreiseregeln und Impferfolge messen lassen. Wenn der Text dann endlich gedruckt vor Ihnen liegt, reden wir wahrscheinlich schon von Epsilon. Und wenn nicht, keine Sorge, sie wird bald kommen.

Das griechische Alphabet geht übrigens nur bis Omega. Und wenn in einiger Zukunft eine Mutation diesen Vornamen erhält, wird die Menschheit dennoch nicht untergehen. Und wissen Sie, warum? Weil wir von Natur aus gut darin sind zu überleben. Prävention ist uns sozusagen in die Wiege gelegt. Gut, bei der einen mehr, bei dem anderen vielleicht weniger.

In der Evolution haben sich nämlich diejenigen durchgesetzt, die lieber etwas vorsichtiger waren, ohne sich dabei dauerhaft in der Höhle zu verkriechen. Bezogen auf den Sommerurlaub also diejenigen, die in die Sonne gehen, aber Mütze, Sonnenbrille und den Körper (zumindest teilweise) bedeckende Kleidung tragen. Und bezogen auf Corona diejenigen, die am Leben teilnehmen, sich aber impfen lassen und große Menschenansammlungen vermeiden. Mehr Beispiele? Lagerarbeiten auf der Empore verrichten, aber darauf achten, dass das Geländer in Ordnung ist. Langstrecke quer durch Europa fahren, aber sich anschnallen und die Assistenzsysteme nicht abschalten.

Wer ohne diesen Schutz fährt, wer keine Absturzsicherung benutzt, wer sich nicht impfen lässt, ist nicht besonders mutig, sondern schlicht noch nicht ausgestorben. Viel Erfolg beim Überleben!

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka,
Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktionsleitung:

Dorothee Pehlke (dp)

Redaktion:

Birgitta Angenendt (ba), Renate
Bantz (Bz), Günter Heider (Hd),
Björn Helmke (bjh)

redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

contenova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de
Bei Adressänderungen oder Abbestel-
lungen bitte den Zustellcode (steht
oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint
viermal jährlich. Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwiete 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 18709008



Die Hauptverwaltung
der BG Verkehr in
Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz
oder einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter.

Tel.: 040 3980-1010

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 96
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Außenstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 193
47053 Duisburg
Tel.: 0203 2952-0
E-Mail: praevention-duisburg@
bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

© Thinkstock/iStock/goir/furtaev




Die nächste
Ausgabe des
SicherheitsProfi
erscheint im
Dezember 2021

Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi



„Als Taxifahrer habe ich jeden Tag Kontakt zu vielen verschiedenen Fahrgästen. Ich habe mich impfen lassen, weil ich meine Fahrgäste, meine Familie und mich selbst vor einer Infektion schützen möchte. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam gegen die Pandemie kämpfen müssen und die Impfung ein wichtiger Beitrag dazu ist.“

Süleyman Karaca, Taxifahrer